

Jahresabschluss Gemeinde Heinersbrück 2017

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2017 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Heinersbrück gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **3.089,0 T€**

1. Anlagevermögen **2.562,8 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **2.513,0 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **48,7 T€**

In dieser Bilanzposition ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von + 1.584,09 €. Dabei handelt es sich um eine Umbuchung aus dem Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.640,59 € und einen Abgang in Höhe von 56,50 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **563,9 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Jugendclub Heinersbrück	Hauptstr. 1a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindezentrum / Feuerwehr und Sporthalle	Hauptstr. 2	Innenbereich
3	Grundstück Museum/Hort Heinersbrück	Hauptstr. 2a	Innenbereich
4	Grundstück alte FFW Heinersbrück	Hauptstr. 38a	Innenbereich
5	Grundstück KITA Heinersbrück	Hornoer Str. 16	Innenbereich
6	Grundstück Friedhof Heinersbrück	Radewieser Str. 1	Außenbereich
7	Grundstück Friedhof Radewiese	Radewiese 34	Außenbereich
8	Grundstück Feuerwehr Radewiese	Radewiese 49	Innenbereich
9	Grundstück Gemeindehaus/Saal Grötsch	Dorfstraße 32	Innenbereich
10	Grundstück Feuerwehr Grötsch	Dorfstraße 38a	Außenbereich
11	Grundstück Friedhof Grötsch	Dorfstraße 60	Außenbereich
12	Grundstück ehemals InduTech	Peitzer Str. 16	Außenbereich

Der Bilanzwert erhöht sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 69.842,65 €. Hierbei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 106.200,35 € (hauptsächlich Hort) sowie die Abschreibungen in Höhe von 36.357,70 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.796,3 T€

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von – 77.567,11 €. Dabei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 24.275,51 € und Abschreibungen in Höhe von 100.185,47 €.

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen Straßenbeleuchtung in Höhe von 16.805,46 € sowie der Gehwegbau auf dem Friedhof Grötsch in Höhe von 7.197,58 €.

Außerdem wurde eine Umbuchung auf Ackerland in Höhe von 1.640,59 € und ein Abgang in Höhe von 16,56 € vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2,7 T€

Zum JA-Stichtag werden in dieser Position Abschreibungen in Höhe von 695,61 € verbucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

18,9 T€

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 1. Weltkrieges	Friedhof Grötsch
2	Soldatengräberanlage	Friedhof Heinersbrück
3	Russische Soldatengrabstätte	Friedhof Heinersbrück

Die gebuchten Abschreibungen werden in Höhe von 210,66 € ausgewiesen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

31,8 T€

In der Gemeinde Heinersbrück sind an Fahrzeugen die Rasentraktoren und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert. Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Gemeindefahrzeuge geprägt.

Insgesamt ergibt sich die Änderung der Bilanzposition um + 16.542,28 €. Davon entfallen 21.656,16 € auf die Anschaffung des Fahrzeuges für den Gemeindefahrer. Dagegen wurden die Abschreibungen in Höhe von 5.113,88 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

18,6 T€

Im Jahr 2017 wird gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1.188,38 € ausgewiesen.

Zugänge wurden in Höhe von 5.590,- € erfasst. Dabei handelt es sich um den Erwerb eines Traktors. Abschreibungen wurden in Höhe von 4.401,62 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

32,1 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition – 48.858,68 €.

Hauptsächlich ergibt sich die Veränderung durch die Aktivierung des Hortbereiches in Höhe von 52.293,68 € (davon Zugang in 2017) und den Zugang in Höhe von 1.833,79 € für die energetische Sanierung der Sporthalle. Im Tiefbaubereich wurden 2.487,10 € für die Horner Straße erfasst. 2.773,89 € konnten auf Straßenbeleuchtung umgebucht werden. Im Bereich sonstige Baumaßnahmen wurde die überdachte Sitzgruppe in Grötsch in Höhe von 2.188,- € aktiviert.

1.3 Finanzanlagevermögen **49,8 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Heinersbrück entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Heinersbrück entfallen 10.038,19 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **49,8 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über 19.460 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen **404,0 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **44,0 T€**

In der AB wurden sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 43.977,- € zu Nennwerten angesetzt.

Die kreditorischen Forderungen betragen 2.934,73 €.

Wertberichtigungen wurden im Jahr 2017 in Höhe von 1.879,34 € vorgenommen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 38,6 T€

Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern vor. Ebenfalls werden Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt ausgewiesen. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung. Die Forderung gegenüber dem Land aus der Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 444.059,09 € wurde ausgeglichen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 441.822,56 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 2,5 T€

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinserträge. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Forderung aus Essengeld (Kita) erfasst. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 348,71 € höher.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 2,9 T€

Zum Bilanzstichtag werden Kreditorische Forderungen in Höhe von 2.934,73 € ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine solchen Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks 360,0 T€

Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Erhöhung um 126.906,31 € ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 122,2 T€

Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeanteil Gemeindezentrum im kombinierten Gebäude Gemeindezentrum/Feuerwehr in der Hauptstraße 2 wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 2.418,86 € und beinhaltet die Abschreibung des Postens.

II. Passiva 3.089,0 T€

1. Eigenkapital 692,3 T€

1.1 Basis-Reinvermögen 592,2 T€

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Heinersbrück (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderung.

1.2 Rücklage aus Überschüssen 100,1 T€

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 42,2 T€

Infolge des Jahresabschlusses 2017 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 42.226,60 € gebildet werden.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **57,9 T€**

Auch der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 56.549,15 € wurde infolge des positiven außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.366,21 € auf 57.915,36 € erhöht.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Zum JA 2017 wird keine investive Sonderrücklage in der Gemeinde Heinersbrück ausgewiesen.

2. Sonderposten **1.730,0 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **818,1 T€**

Mit den Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 55.743,63 €, den Zugängen in Höhe von 17.450,55 € (davon investive Schlüsselzuweisung: 16.974,- €) und einem Abgang in Höhe von 1,- € ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2017 in Höhe von 818.063,33 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **56,5 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.590,16 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **855,4 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück erhielt als Tagebaurandgebiet verschiedene Investitionszuschüsse von der Fa. Vattenfall Europe Mining AG für die Erneuerung von Gebäuden und Straßen. Diese Zuwendungen werden als sonstige Sonderposten bilanziert.

In der Gemeinde Heinersbrück werden außerdem Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:

- Der Brücke 06 und des Wirtschaftsweges W2 (B97-Heinersbrück) vom Land
- Der Brücke 04 und 05 und Teilen des Wirtschaftsweges W3 (Radewiese-Sawoda), der Dorfstraße Grötsch und des Wiesenweges vom Vorhabenträger Fa. Vattenfall Europe Mining AG

Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden ebenfalls Sonderposten gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 15.419,08 €. Davon entfallen 40.119,08 € auf die Auflösung der Sonderposten sowie 24.700,- € auf Zugänge. Dabei handelt es sich um Zugänge für die Straßenbeleuchtung Hbr in Höhe von 10,0 T€ und 5,0 T€ für Wege auf dem Friedhof Grötsch. Für die Bushaltestelle wurden 5,0 T€ bezuschusst und 4,7 T€ wurden für den Trachtenschränk zur Verfügung gestellt.

3. Rückstellungen **3,3 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurde für zwei Beschäftigte der Kita Heinersbrück bilanziert. Aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung ergibt sich eine Verringerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 58.508,89 € auf 0 €. Damit bestehen keine Verpflichtungen mehr aus der Altersteilzeit.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

0,0 T€

Für den JA sind keine derartigen Rückstellungen erforderlich. Die Rückstellung für die Reparatur des Überspannungsschadens im Hort in Höhe von 2.266,62 € aus dem Vorjahr wurden in Anspruch genommen.

3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien

0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,0 T€

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

3,3 T€

Die in der AB 2016 bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 6.492,18 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden in der Kita Heinersbrück und im öffentlichen Grün aus dem Jahr 2017 wurden anhand der Stundenmeldungen der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 3.302,64 € für 2017 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2018.

Für die Gemeinde Heinersbrück bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Heinersbrück werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Heinersbrück steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

4. Verbindlichkeiten

637,6 T€

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestanden zum JA-Stichtag in Höhe von 9.669,17 €.

Die Verbindlichkeit aus Kassenkrediten konnte zum Jahresende von 860.000,- € auf 600.000,- € abgesenkt werden.

Im Jahresabschluss 2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öff.rechtlicher Bereich nicht.

Somit entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten 27.887,56 €. Damit werden Verbindlichkeiten gebucht, die hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag betreffen, welche im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.

4.1 Anleihen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Anleihen in Anspruch genommen.	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.	9,7 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück solche Verbindlichkeiten in Höhe von 9.669,17 €.	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	600,0 T€
Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück Kassenkredite in Höhe von 600.000,00 € in Anspruch genommen.	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0 T€
Derartige Verbindlichkeiten liegen für die Gemeinde Heinersbrück zum JA-Stichtag nicht vor.	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,0 T€
Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Heinersbrück nicht vor.	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,2 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt – 3.864,20 €.	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0 T€
Zum JA-Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Die bestehende vom Vorjahr in Höhe von 8.663,24 € wurde ausgeglichen.	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0 T€
Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solchen Verbindlichkeit ausgesetzt.	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3,7 T€
In dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 1.250,80 € ausgewiesen, 174,44 € wurden ausgezahlt.	
Debitorische Verbindlichkeiten werden in Höhe von 2.569,98 € ausgewiesen, davon Berichtigung des Konto's 37910000: 163,56 €. Die übrigen Verbindlichkeiten betragen 37,30 €.	

5. Passive Rechnungsabgrenzung

25,8 T€

Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 233,70 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Heinersbrück durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Heinersbrück 33.473,00 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Vom Haushaltsjahr 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 101.518,26 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (siehe auch Anlage):

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Heinersbrück bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 28.04.2022


Kerstin Lichtblau